

Einreicher: Fraktion Grüne - RdUM Herr Bernd Hartwich

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

Inhalt:

Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark fordert das Land Brandenburg auf, von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend zu ändern, dass künftig Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Regionalplanes vom 22.07.2004 werden in unserem Landkreis eine Vielzahl Windindustrialgebiete mit über 200 m hohen Windindustrialanlagen ausgewiesen. Diese Anlagen werden bis zu 1.000 m an die vorhandene Wohnbebauung von Dörfern und Städten herangebaut. Die Menschen können mit derartiger Bedrängung und Belastung nicht leben.

200 m hohe Windkraftindustrialanlagen sind so hoch wie die Panoramaebene des Fernsehturms in Berlin. Zukünftig werden diese Anlagen noch höher werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Zerstörung der Landschaft, Verlust der Grundstückswerte, Schlagschatten, Infraschall, Verschärfung der demografischen Entwicklung, Verlust der Heimat ..., das sind Argumente der Betroffenen, die sehr ernst zu nehmen sind. Brandenburg steht mit der bereits installierten Leistung aus Windkraftanlagen trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse mit an der Spitze der Bundesrepublik, leider aber auch bei der technologischen Entstellung unserer Landschaft und den Stromkosten. Die Netzentgelte 2014 sind mit 8,46 ct/KWh bundesweiter Spitzenwert. Nach aktuellen Berechnungen wird Brandenburg auch in den nächsten 20 Jahren wegen der hohen Leitungskosten die höchsten Stromkosten in Deutschland haben. Stromkosten für die Haushalte, Bürger, Rentner sozialschwachen Familien ... - hier findet eine beispiellose Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das belastet die Kaufkraft und die regionale Wertschöpfung – das ist schlichtweg unsozial.

Die hohen Stromkosten belasten aber auch unsere heimischen Gewerbe- und Industriebetriebe. Es droht Deindustrialisierung mit entsprechenden Verlusten von Arbeitsplätzen. Der mittlerweile große Anteil an volatilen (schwankend, unbeständig, instabil) Strom aus Windkraft und Photovoltaik erfordert dringend Speichermöglichkeiten, die wirtschaftlich betrieben werden können. Diese Speicher gibt es absehbar nicht! Es macht keinen Sinn, Strom zu erzeugen, der nicht verbraucht, gespeichert oder verkauft werden kann. Strom muss in der Sekunde der Erzeugung verbraucht werden.

Unsere Volkswirtschaft braucht zudem höchste Frequenzstabilität. Schon jetzt ist es ständige Praxis, Windkraftanlagen abzuschalten, Windstrom zu verschenken, mit negativen Preisen an der Strombörse zu „verkaufen“ oder gar aus dem EEG finanziert, zu vernichten. Die 10-H-Abstandsregelung wird mehr Bürgerzufriedenheit in den betroffenen Dörfern und Städten schaffen. Mit der bereits installierten Leistung, der Repoweringkapazität und den weiterhin bestehenden Ausbaupotentialen wird Brandenburg seine Ausbauziele für Windenergie auch so erreichen. Das trifft auch für den Landkreis zu.

Den Städten und Gemeinden wird durch die Änderung der Bauordnung ein wesentlicher Teil ihrer kommunalen Planungshoheit zurückgegeben. Sie können dann wieder demokratisch selbst entscheiden, was bei ihnen passiert.

Brandenburg und auch die hier im Landkreis lebenden Menschen tragen die Hauptlast der Energiewende. Es ist wenig sinnvoll, den Strom hier mit allen Belastungen für unsere Menschen zu erzeugen, um ihn dann nach Bayern, Baden-Württemberg oder NRW zu transportieren.

Es müssen dringend wirtschaftliche Speichermöglichkeiten zur Nutzung des erzeugten Stromes geschaffen werden. Bis dahin ist es nicht verantwortbar, neue konfliktreiche Windindustrialgebiete in unmittelbarer Nähe zu Dörfern und Städten und in Wäldern mit hoher Waldbrandgefahr gegen den erklärten Willen der Bürgerinnen und Bürger auszuweisen.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für nichtig erklärt worden. Sollte der Regionalplan unter anderem aus diesem Grund ebenfalls nichtig werden, bietet die 10-H-Regel auch allen bisher nicht betroffenen Städten und Gemeinden einen sicheren Schutz vor zu dicht geplanten WKA.

Der größte Beitrag zur Energiewende ist durch Energieeinsparung zu leisten!

Verteiler nach Beschlussfassung: Landesregierung Brandenburg

gez. B. Hartwich

Unterschrift

26.02.2015

Datum